

## Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs

Antrag der vorberatenden Kommission vom 24. August 2016

*Ziff. 1:* Für die Jahre 2017 bis ~~2022~~2020 wird der Ausgleichsfaktor des Ressourcenausgleichs auf ~~95,5~~96,5 Prozent festgelegt.

### Begründung:

Der Beschlussrhythmus soll dem Rhythmus zur Erstellung des Wirksamkeitsberichts angepasst werden (siehe Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 44 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes). Der Ausgleichsfaktor soll um ein zusätzliches Prozent auf 96,5 Prozent erhöht werden.